

Fördermittelvergabe für das Programm MyLab Merkblatt für Antragsteller

Allgemeines

Für die Genehmigung von Fördermitteln durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gelten die Bestimmungen ihrer Verfassung sowie die Fördermittelrichtlinie.

Zur Erleichterung für die Antragsteller sind in diesem Merkblatt die Verfahren und die wichtigsten Punkte dieser Richtlinien zusammengefasst und erläutert.

Antragstellung

- Die Ausschreibung richtet sich an neurowissenschaftlich arbeitende Ärzte, welche an einer deutschen Forschungseinrichtung patientennahe oder translationale Multiple-Sklerose-Forschung betreiben.
- Das Höchstalter für Antragssteller liegt bei 40 Jahren. Wurden bis zu diesem Alter Auszeiten für Mutterschutz, Pflege eines nahen Angehörigen o.ä. genommen, so erhöht sich die genannte Altersgrenze entsprechend.
- Voraussetzung für eine Bewerbung sind die abgeschlossene oder zumindest weit fortgeschrittene Facharztausbildung und ein zumindest bereits begonnenes Habilitationsverfahren (oder gleichwertige Qualifikation).
- Lehrstuhlinhaber sind von einer Bewerbung ausgeschlossen. Für den Fall einer Rufannahme (oder einer vergleichbaren Karriereentwicklung) während der Förderlaufzeit endet die Förderung der Hertie-Stiftung mit Antritt der Professur.
- Es können Mittel in Höhe bis zu 400.000 € (von Personalmitteln zur eigenen Freistellung von klinischen Aufgaben bis hin zu Sachmitteln für die Laborausstattung) für den Aufbau, die qualitative Weiterentwicklung oder Verstetigung des eigenen Labors beantragt werden.
- Beantragt werden müssen ein bis max. zwei Doktorandenstellen aus dem medMS-Doktorandenprogramm, deren Kosten in der Antragssumme berücksichtigt werden müssen.
- Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Stellungnahme der Klinikdirektion hinsichtlich der Forschungsfreistellung, der Beschäftigungsdauer und der Labor-Möglichkeiten des Antragstellers.

Anträge können bis zum **15. Januar 2019** eingereicht werden.

Die Anträge werden von einer wissenschaftlichen Jury begutachtet. Entscheidungen über die Förderung werden im zweiten Quartal 2019 bekannt gegeben.

Die Anträge sind in englischer Sprache zu erstellen und als eine Datei (PDF, max. 25 Seiten) per Email bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung einzureichen (Dr. Eva Koch, Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte, medMS@ghst.de).

Hierbei ist folgende Gliederung vorzunehmen:

1. **Angaben zum Antragsteller** (Name, Dienststellung, Geburtsdatum, Institution und Dienstadresse mit Telefonnummer und Email-Adresse)
2. **Lebenslauf des Antragstellers** (tabellarisch; Umfang max. zwei Seiten)
3. **Fachgebiet und Arbeitsrichtung**
4. **Antragszeitraum** (gewünschter Beginn der Förderung spätestens zum 01.01.2020; Dauer der Förderung bis zu fünf Jahre möglich)
5. **Forschungs-Strategie:** Darstellung der bisherigen persönlichen Forschungsstrategie und der Forschungsperspektive für den Zeitraum der Förderung
 - a) **Zusammenfassung** (kurzgefasste allgemeinverständliche (!) Darstellung der Forschungsstrategie in englischer und deutscher Sprache, Umfang jeweils max. eine Seite)
 - b) **Stand der Forschung** (in Bezug auf das im Forschungsfokus stehende Thema; Umfang max. zwei Seiten zzgl. Literaturzitate)
 - c) **Eigene Vorarbeiten** (bisherige Forschungsfelder, vom Antragsteller gewonnene, relevante Forschungsergebnisse)
 - d) **Ziele** (gestraffte Darstellung der Zielsetzung und des wissenschaftlichen Programms)

- e) **Arbeitsprogramm** (ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Arbeitsplanes und der Methoden)
 - f) **Laborsituation** (Darstellung der aktuellen Situation und Begründung, wie die Förderung den Aufbau oder die Verstetigung des Labors fördert)
6. **Publikationsliste des Antragstellers** (Liste der Originalpublikationen aus den letzten 5 Jahren angeführt von den fünf wichtigsten Publikationen)
 7. **Doktorand** kurzgefasste Beschreibung des Projekts/der Projekte, welche/s von Doktoranden der Humanmedizin übernommen werden soll (siehe www.ghst.de/medms, Hertie-Doktorandenprogramm).
 8. **Genehmigungen** (Erklärung, ob Untersuchungen am Menschen oder mit menschlichem Material, Tierversuche oder gentechnologische Versuche durchgeführt werden sollen; ggf. Stellungnahme der Ethikkommission, behördliche Tierversuchsgenehmigung bzw. Genehmigung der gentechnologischen Experimente in Kopie)
 9. **Stellungnahme der Klinikleitung** Zusage, in welcher Art und Dauer der beantragende Arzt und seine Forschung unterstützt werden. Insbesondere die Art und Dauer einer Freistellung von klinischen Routine-Aufgaben, die Beschäftigungssituation und die Laborsituation im beantragten Zeitraum ist festzulegen. Ferner ggf. eine Bestätigung des laufenden Habilitationsverfahrens.
 10. **Kosten** Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen die beantragte Gesamtsumme an.
 - a) Bei Personalkosten sind neben der Summe - wenn möglich - auch die Dauer der Beschäftigung, die Vergütungsgruppe und der Name der zu beschäftigenden Person anzugeben. Pro Doktorand kalkulieren Sie bitte 15.000€.
 - b) Bei Sachkosten hat eine Aufschlüsselung z.B. in Gerätekosten und Verbrauchsmaterial zu erfolgen.
 - c) Bei Reisekosten ist nach Möglichkeit die Reise kurz zu beschreiben und die Notwendigkeit zu begründen.

11. **Weitere Angaben** (Kooperationspartner; Finanzierung durch andere Drittmittelgeber; besondere Bedingungen für eine Förderung und ähnliches; Umfang bis max. eine Seite)
12. **Erklärungen** (Erklärung, dass kein Antrag auf Finanzierung der hier beantragten Mittel bei einem anderen Drittmittelgeber eingereicht wurde, ob und ggf. in welchem Umfang der Antragsteller oder ihm nahestehende Personen wirtschaftliche Eigeninteressen haben, ggf. Auflistung von Personen, die nach Möglichkeit nicht als Gutachter fungieren sollten, ggf. Referenzen)
13. **Unterschriften** (eingescannt)
14. **Anlagen**

Bewilligungsverfahren

Die Hertie-Stiftung prüft zunächst die inhaltliche Vereinbarkeit des Antrags mit den Stiftungszwecken und Schwerpunkten. Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden ohne weitere Begutachtung abgelehnt.

Die Anträge werden von einem wissenschaftlichen Gremium geprüft, welches dem Vorstand der Hertie-Stiftung einen Vorschlag zur Förderung vorlegt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung fällt der Vorstand der Hertie-Stiftung im zweiten Quartal 2019. Die Qualität des Antragstellers und die langfristige Garantie seiner Forschungsmöglichkeiten sind dabei maßgebliche Kriterien. Die Stiftung behält sich vor, Antragssummen zu kürzen. Es gibt keine Möglichkeit der Revision eines Antrags.

Die Stiftung kann Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gutachterliche Stellungnahmen werden nicht an die Antragsteller weitergegeben. Bei Bewilligung durch die Stiftung wird dem Antragsteller der Bewilligungsbescheid zugesandt (zusammen mit den Formularen *Abrufplan*, *Verwendungsnachweis* und *Kostenzusammenstellung*) sowie der Beginn des Förderzeitraumes festgelegt.

Bedingungen, Förderverfahren und Widerrufsrecht

Nach Erhalt der Bewilligung hat der Antragsteller für die Anforderung der Fördermittel den Abrufplan auszufüllen und einzureichen. Nach Prüfung durch die Stiftung werden die Mittel auf das universitäre Drittmittelkonto des Bewilligungsempfängers überwiesen. Personalkosten sollten quartalsweise angefordert werden.

Während der Laufzeit der Förderung ist der Bewilligungsempfänger verpflichtet, auf Anfrage der Stiftung Auskunft über den Stand seiner Forschung zu geben, die Förderung durch die Stiftung in den daraus entstandenen wissenschaftlichen Artikeln an entsprechender Stelle (Acknowledgement, Danksagung) aufzunehmen und bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Vorträge, Poster etc.) einen Hinweis auf die Förderung durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung anzubringen. Angaben nur aus Gründen der Gefälligkeit sind zu unterlassen.

Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und der Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn vom Bewilligungsempfänger vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse gefälscht, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeiten in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt werden.

Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Bewilligungsempfänger die Bestimmungen der Fördermittelrichtlinie an.

Abschluss des Förderverfahrens

Jeder Bewilligungsempfänger hat bis spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert den *Verwendungsnachweis* über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Für die detaillierte Aufstellung ist das Formular *Kostenzusammenstellung* zu benutzen; Beträge derselben Kategorie unter € 1.000 können dabei zusammengefasst werden.

Der Bewilligungsempfänger hat bis spätestens ein Jahr nach Ablauf des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert einen Abschlussbericht zu

übermitteln. Im Abschlussbericht ist neben der wissenschaftlichen Darstellung der Forschungsergebnisse auch eine kurze allgemeinverständliche Zusammenfassung zu erstellen. Als Abschlussbericht wird auch die Vorlage der wissenschaftlichen Publikationen akzeptiert, die vollständig oder größtenteils auf der Förderung beruhen und die einen entsprechenden Hinweis (in Acknowledgement oder Danksagung) tragen. Die Stiftung behält sich vor, den wissenschaftlichen Erfolg des Förderprojektes zu prüfen und ggf. daraus Konsequenzen bei neuen Anträgen des Fördermittelempfängers zu ziehen.

Die abgerechneten Mittel sind durch prüfungsfähige Unterlagen zu belegen. Die Belege und sonstigen Unterlagen sind sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (derzeit 10 Jahre) aufzubewahren. Die Hertie-Stiftung behält sich vor, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen (Mittelverwendungsprüfung).

Kontakt:

Dr. Eva Koch
Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte
Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Grüneburgweg 105
60323 Frankfurt
Telefon 069-660 756 161
KochE@ghst.de

Stand: 01.10.2018

Die Arbeit der Hertie-Stiftung konzentriert sich auf zwei Leitthemen: Gehirn erforschen und Demokratie stärken. Die Projekte der Stiftung setzen modellhafte Impulse innerhalb dieser Themen. Im Fokus stehen dabei immer der Mensch und die konkrete Verbesserung seiner Lebensbedingungen.